

Auszug aus unseren Mietbedingungen

Die vollständigen AGBs finden Sie unter www.scholz-bmw.de

1. Der Mieter trägt in jedem Schadensfall den in der entsprechenden Kategorie geltenden Eigenanteil
 - A 5.500,00 Euro
 - B 4.500,00 Euro
 - C 2.700,00 Euro
 - D 1.500,00 Euro
 - E 800,00 Euro
 2. Bei Diebstahl trägt der Mieter 25,00 % des Zeitwertes, max. 15.000,00 Euro, mindestens jedoch den Eigenanteil.
 3. Bei Maschinen, die unter erschwerten Bedingungen eingesetzt werden, verdoppelt sich der Mietpreis.
 4. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.
 5. Wir vermieten ausschließlich zu unseren Mietbedingungen für Maschinen, Geräte, Schalungssysteme und sonstige von der Scholz GmbH vermieteten Gegenstände.
 6. Sämtliche Preise gelten für einen 8-Stunden-Arbeitstag.
 7. Die Frachtkosten für Hin- und Rücktransport werden gesondert in Rechnung gestellt.
 8. Die Mietzeit beginnt mit dem schriftlich vereinbarten Mietbeginn und endet am Tag der erneuten Vermietfähigkeit des Mietobjekts (nach Beseitigung aller bei der Rücknahme festgestellten Mängel).
 9. Treibstoff, Fahrer und tägliche Wartung stellt der Mieter. Die Maschinen werden vollgetankt ausgeliefert. Bei Rücklieferung wird die festgestellte Fehlmenge berechnet.
 10. Endreinigungskosten werden nach Aufwand inkl. Entsorgung berechnet.
 11. Die Mietpreise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.
 12. Die Maschinenbruchversicherung ist Pflicht.
 13. Der Mieter haftet für die rechtzeitige Rückgabe des unbeschädigten Gerätes.
 14. Der Ausfall des Betriebsstundenzählers ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
 15. Die Miete ist im Voraus zahlbar und nicht skontierfähig.
-